

ZERTIFIKATE KODEX



FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DER ZERTIFIKATE-EMITTENTEN ZUR EINHALTUNG VON STANDARDS BEI EMISSION, STRUKTURIERUNG, VERTRIEB UND MARKETING DERIVATIVER WERTPAPIERE

Herausgeber:

Zertifikate Forum Austria
Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien
Tel.: +43 (1) 51 866-4000
Fax: +43 (1) 51 866-7011
office@zertifikateforum.at
www.zertifikateforum.at

Produktion:

Scholdan & Company AG
Seilergasse 16
1015 Wien
Tel.: +43 (0)1 513 23 88
Fax: +43 (0)1 513 23 88-7
office@scholdan.com
www.scholdan.com

PRÄAMBEL

Die Mitglieder des Zertifikate Forum Austria (ZFA) legen diesen Zertifikate Kodex als freiwillige Selbstverpflichtung für ihr geschäftliches Handeln bei Emission, Marketing, Vertrieb und Handel von derivativen Wertpapieren, in folgenden Ausführungen auch als Zertifikate bezeichnet, zugrunde.

Der Kodex formuliert auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Leitlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und Vertrauen des Anlegers und gilt für Zertifikate, die privaten Anlegern öffentlich angeboten werden. Von diesem Kodex unbenommen bleiben die Verpflichtungen der Kreditinstitute gem. WAG 2007.

Zertifikate verknüpfen die rechtliche Form der Schuldverschreibung mit unterschiedlichen Chance- und Risikoprofilen. Sie beziehen sich auf einen oder mehrere Basiswerte und können von der Entwicklung des Basiswertes deutlich abweichende Ertrags- und Risikostrukturen schaffen.

Um diese modernen, innovativen Anlageformen bewusst und optimal nutzen zu können, bedarf es der Informationen durch den Emittenten und des Verständnisses beim privaten Anleger. Dazu will der Kodex beitragen.

Alle relevanten Informationen zu den Zertifikaten, für die der Kodex gültig ist, werden den privaten Anlegern im Internet an leicht zugänglicher Stelle zur Verfügung gestellt.

1. ■ EMITTENT

DIE BONITÄT DES EMITTENTEN WIRD JEDERZEIT OFFEN DARGESTELLT.

Zertifikate werden als Schuldverschreibungen begeben. Dadurch hat der private Anleger grundsätzlich ein Bonitätsrisiko.

Die jeweils aktuellen, in einem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen zu einem Emittenten sowie vorhandene Informationen zu Ratings und deren Anpassung werden in geeigneter und verständlicher Form auf den Webseiten der Emittenten zur Verfügung gestellt.

Sofern ein Unterzeichner des Kodex nicht selbst Emittent des Zertifikates ist, wird er seine Beziehung zum Emittenten, z.B. hinsichtlich der Besicherung des Wertpapiers, offenlegen.

2. BASISWERT

DER BASISWERT WIRD TRANSPARENT DARGESTELLT.

Zertifikate beziehen sich auf existierende oder eigens für eine Emission geschaffene Basiswerte.

Basiswerte werden immer zweifelsfrei benannt. Die Berechnung von Auszahlungen erfolgt, soweit möglich, anhand nachvollziehbarer Referenzpreise liquider Märkte.

Werden Informationen über den Basiswert zur Verfügung gestellt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, soll nur auf Quellen zurückgegriffen oder hingewiesen werden, die als zuverlässig erachtet werden und für eine selbstständige und sachgerechte Meinungsbildung geeignet sind.

Werden Basiswerte für die Emission eines Zertifikates selbst geschaffen (Baskets, Indizes etc.), so sind diese sowie ihre Zusammensetzung stets zeitnah und so transparent wie möglich im Internet oder auf Nachfrage darzustellen.

3. PRODUKT


DIE DARSTELLUNG VON ZERTIFIKATEN FOLGT DEM PRINZIP DER PRODUKTKLARHEIT.

Die zahlreichen Möglichkeiten, derivative Strukturen zu kombinieren, führen zu einer großen Produktvielfalt und zu erheblicher Komplexität. Daraus resultiert Informations- und Aufklärungsbedarf bei privaten Anlegern.

Die Unterzeichner des Kodex informieren ausgewogen und in einer verständlichen Sprache. Zum besseren Verständnis der Zertifikate stellen die Unterzeichner zusätzliche Informationen, insbesondere Produktbeschreibungen, zur Verfügung. Chancen und Risiken werden hierbei für unterschiedliche Szenarien in einem angemessenen Verhältnis zueinander dargestellt, ohne irreführende Renditeerwartungen zu wecken.

Die Angaben zu den Rendite- und Risikopotenzialen sowie Modellrechnungen werden transparent dargestellt und sollen die Vergleichbarkeit mit anderen Produkten erhöhen. Bei Modellrechnungen werden die wesentlichen Annahmen offengelegt.

Die Unterzeichner des Kodex, die den Value at Risk für ihre Zertifikate ermöglichen wollen, arbeiten mit denen vom Zertifikate Forum Austria benannten ausgewählten, unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen zusammen. Damit tragen die Unterzeichner des Kodex dazu bei, die einzelnen Risikokomponenten (z.B. Preisrisiko des Basiswertes, Volatilitätsrisiko, Bonitätsrisiko) für den Anleger transparent zu machen.



Im Sinne einer Gleichbehandlung der privaten Anleger machen die Unterzeichner des Kodex Wertpapierprospekte und Broschüren bzw. sonstige Marketingmaterialien kostenlos und an einer leicht auffindbaren Stelle im Internet zugänglich.

Sie werden dem Anleger im Internet die Möglichkeit geben, die Wertentwicklung des einzelnen Wertpapiers anhand von Charts seit Emission nachzuvollziehen.

Die Unterzeichner des Kodex beantworten Anfragen zur Funktionsweise ihrer Zertifikate und fördern so den Dialog mit den privaten Anlegern.

Emittieren sie erstmals für sie neue Arten von Zertifikaten, übernehmen sie bereits am Markt etablierte Gattungsbezeichnungen.

4. PREIS

ZERTIFIKATE WERDEN ZU PREISEN ANGEBOTEN, DIE IN ANGEMESSENER RELATION ZU PRODUKTSTRUKTUR UND MARKTSITUATION STEHEN.

Die Unterzeichner des Kodex tragen bei der Festlegung von Preisen der Komplexität der Produkte Rechnung. Die Preisbildung vollzieht sich im freien Wettbewerb zwischen den Emittenten nach den Kriterien der modernen Finanzmarkttheorie und beruht auf unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Die Unterzeichner des Kodex weisen hiermit darauf hin, dass der Preis der Produkte auf den jeweiligen Preisfindungsmodellen der Unterzeichner basiert und einen für den Anleger nicht erkennbaren Aufschlag auf den rein mathematischen Wert aus diesen Modellen enthalten kann, dessen Höhe im Ermessen der Unterzeichner des Kodex liegt und der im Zeitverlauf den für die Wertpapiere gestellten Kurs mindert.

In diesem Aufschlag können auch Provisionen enthalten sein, die an Dritte im Zusammenhang mit Leistungen bei einer Platzierung von derivativen Wertpapieren gezahlt werden. Die Unterzeichner versetzen die Vertriebspartner in die Lage, diese Provisionen gemäß WAG 2007 (MiFID) auszuweisen. So unterstützen die Unterzeichner des Kodex die Transparenz dieser Provisionen für den Anleger.

5 ■ HANDEL

JEDER UNTERZEICHNER DES KODEX STELLT SICHER, DASS GRUNDSÄTZLICH EIN HANDEL FÜR DIE EIGENEN DERIVATIVEN WERTPAPIERE MÖGLICH IST.

Ein privater Anleger kann seine individuellen Anlageziele mit Zertifikaten nur umsetzen, wenn er die Wertpapiere handeln, insbesondere auch wieder verkaufen kann.

Die Unterzeichner des Kodex werden den Handel für ihre Zertifikate im Sekundärmarkt selbst durchführen oder einen Dritten mit dem Market Making beauftragen. Sie werden im Voraus veröffentlichen, zu welchen Zeiten der Handel möglich ist. Damit stellen sie einen liquiden Markt zur Verfügung und ermöglichen so, dass der Anleger das jeweilige Wertpapier unter gewöhnlichen Marktbedingungen handeln kann, sofern der Wertpapierprospekt für das einzelne Wertpapier nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

Die Unterzeichner des Kodex werden im Internet indikative, aktuelle Geld- und Briefkurse veröffentlichen und gegebenenfalls offenlegen, bis zu welchen Volumina sie Preise stellen. Änderungen und Einschränkungen werden die Unterzeichner des Kodex unverzüglich veröffentlichen.

Bei der Preisstellung im Sekundärmarkt werden sich die Unterzeichner des Kodex – soweit möglich – an einem liquiden Markt orientieren, an dem der Basiswert zum Zeitpunkt der Preisstellung gehandelt wird. Außerhalb der üblichen Handelszeiten des Basiswertes werden sie Preise für ein Zertifikat unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen und Marktkorrelationen stellen.



Die Unterzeichner des Kodex stellen sicher, dass während der börslichen Handelszeiten für ein Zertifikat vergleichbare Konditionen auch im außerbörslichen Handel gelten. Sie werden bestrebt sein, die Mistraderegelungen zu vereinheitlichen.

Bei Marktstörungen oder außergewöhnlichen Umständen können die Unterzeichner des Kodex den Handel in ihren Zertifikaten einstellen. Sie werden sich aber bemühen, den Handel zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufzunehmen und gegebenenfalls einen Telefonhandel einrichten. Dies gilt insbesondere bei Störungen in den technischen Systemen der Unterzeichner des Kodex bzw. der von ihnen beauftragten Dienstleister.

Die Unterzeichner des Kodex unterstützen die Wertpapierbörsen bei der Offenlegung von börslichen Daten für Zertifikate zu Handel und Marktvolumina.

6 ■ EINHALTUNG

DIE UNTERZEICHNER DES KODEX VERPFLICHTEN SICH ZU DESSEN EINHALTUNG.

Die Akzeptanz des Kodex hängt von seiner Einhaltung sowie von regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen ab.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die interne Organisation des Geschäfts mit Zertifikaten. Für die Handhabung von Interessenkonflikten, zum Beispiel im Market Making, ergreifen die Unterzeichner des Kodex geeignete organisatorische Maßnahmen.

Insbesondere stellen sie interne Regeln zu der Frage auf, in welchen Fällen ihren Mitarbeitern der eigene Erwerb von Zertifikaten untersagt ist.

Die Unterzeichner des Kodex dürfen öffentlich darauf hinweisen, dass für ihre Zertifikate die Regelungen des Kodex angewandt werden.

Der Kodex tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft und gilt für jene Zertifikate, die ab diesem Zeitpunkt emittiert werden. Jeder Unterzeichner wird für seine Zertifikate, die zu diesem Zeitpunkt bereits ausstehen, die Anwendung des Kodex möglichst zeitnah sicherstellen.

Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig überprüft. Der Kodex wird zudem regelmäßig an veränderte nationale sowie internationale Marktbedingungen angepasst.

Bei wiederholten Verstößen eines Unterzeichners des Kodex entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss aus dem Zertifikate Forum Austria.

www.zertifikateforum.at

**ERFÜLLT DEN
ZERTIFIKATE KODEX**



Dieses ZERTIFIKATE KODEX-Signet dient dem Anleger als Orientierung.
Es wird auf den Produktpublikationen der Emittenten platziert und garantiert
somit die Einhaltung der festgelegten Regeln.